

**ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG  
GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB**

ZUR  
42. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
(SONDERGEBIET BIOENERGIE WOHNSTE)

SAMTGEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

## Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Das Planänderungsgebiet liegt nordöstlich des Ortsrandes von Klein Wohnste, östlich der Gemeindestraße „Hohe Luft“. Im überplanten Bereich befinden sich landwirtschaftliche Lagerflächen, Ackerflächen und eine Biogasanlage (siehe Abbildung 1).

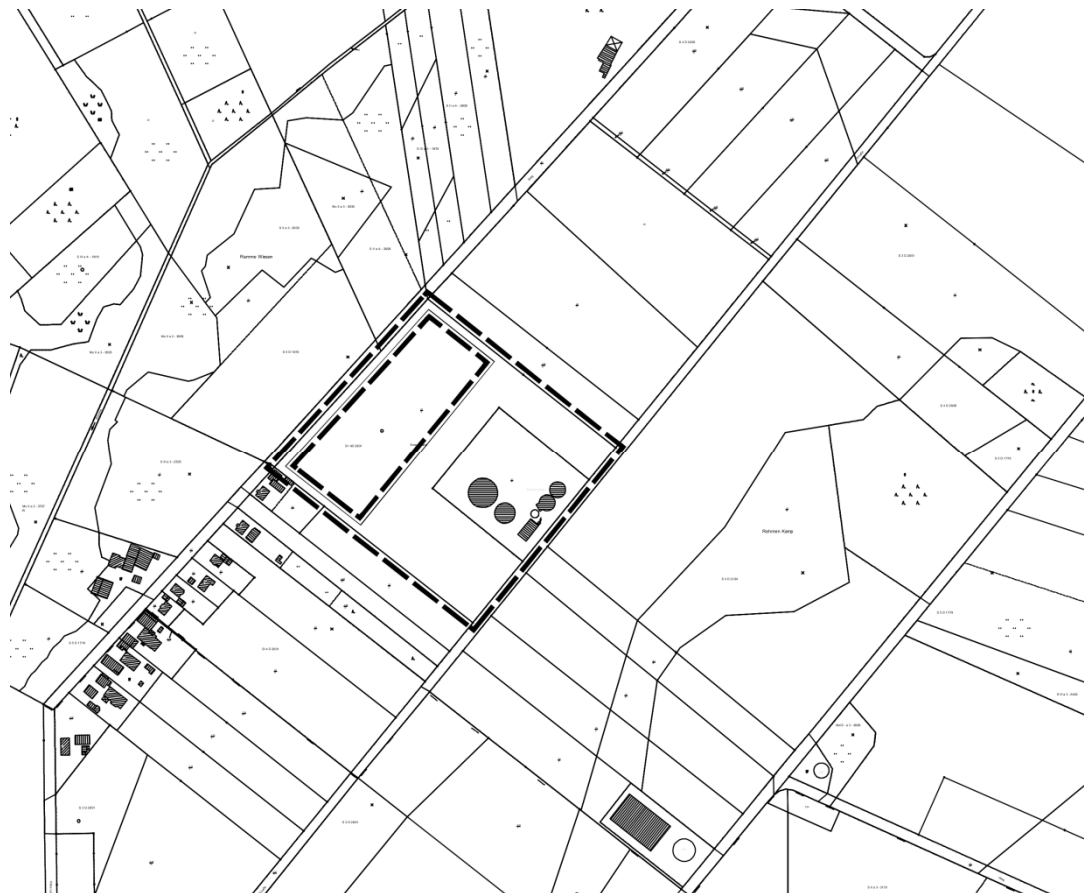


Abb. 1: Lage des Planänderungsgebietes

Die Größe der im Planänderungsgebiet gelegenen Fläche beträgt ca. 4 ha.

Die Samtgemeinde Sittensen beabsichtigt, durch die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer Biogasanlage in Wohnste vorzubereiten. An diesem Standort ist bereits eine Biogasanlage vorhanden, die als im Außenbereich privilegierte Anlage genehmigt wurde. Da eine verstärkte Nachfrage nach Strom und Wärmenutzung entstanden ist, soll die Leistungsfähigkeit der Biogasanlage erweitert werden. Die planungsrechtlichen Grundlagen hierfür sollen durch die Bauleitplanung geschaffen werden. Ziel der Samtgemeinde Sittensen ist es, die Produktion regenerativer Energien zu unterstützen.

Die für die Biogasanlage vorgesehene Fläche wird zukünftig im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bioenergie“ dargestellt. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet Bioenergie Klein Wohnste“ der Gemeinde Wohnste aufgestellt, der die Darstellungen der 42. Flächennutzungsplanänderung konkretisiert.

### **Verfahrensablauf**

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand durch einen Erörterungstermin am 26.06.2012 im Rathaus Sittensen statt. Dabei wurden keine Anregungen vorgetragen.

Während des „Scoping-Verfahrens“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt mit einem Erörterungstermin am 01.03.2012 zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Wohnste, wurden zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Anregungen und Hinweise vom Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgetragen. Diese betrafen nur z. T. die Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

Die Anregungen des Landkreises Rotenburg bezüglich des Wärmekonzeptes, der Anbauflächen sowie die Gutachten zur Ermittlung von Schall- und Geruchsimmissionen wurden in die Begründung des Planentwurfs eingearbeitet.

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.07. bis zum 14.09.2012 und der parallel durchgeführten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) seine Anregungen aus landschaftspflegerischer und immissionsschutzrechtlicher Sicht wiederholt vorgetragen und weitere Anregungen aus wasserwirtschaftlicher, gesundheitsamtlicher, bodenschutzrechtlicher sowie straßenbau- und verkehrsrechtlicher Sicht ergänzt. Diese waren bereits in den Planentwurf eingeflossen bzw. betrafen den nachfolgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Wohnste. Änderungen am Planinhalt ergaben sich daraus nicht.

Die Anregungen der Deutsche Telekom, des Unterhaltungsverbandes Obere Oste, der EWE Netz GmbH, der Samtgemeinde Sittensen, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven und des Wasserverbandes Bremervörde betrafen den nachfolgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Wohnste bzw. seine Durchführung. Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung ergaben sich hieraus nicht.

Verschiedene Anlieger der Straße Hohe Luft haben Anregungen zu möglichen Geruchemissionen und den zu erwartenden Fahrverkehren vorgetragen, die ebenfalls den nachfolgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Wohnste bzw. seine Durchführung betrafen. Auswirkungen auf den Planinhalt der Flächennutzungsplanänderung ergaben sich hieraus nicht.

### **Berücksichtigung der Umweltbelange und Bewertung von Planungsalternativen**

Der bebaute Ortsrand von Klein Wohnste und somit die nächstgelegene Wohnnutzung liegt westlich direkt an dem Planänderungsgebiet. Aufgrund dieser Distanz sind schall- und geruchstechnische Untersuchungen im Änderungsbereich erforderlich. Diese werden im Zuge des nachfolgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Wohnste erarbeitet und im dortigen Planverfahren berücksichtigt.

Die Standortwahl erfolgte unter der Prämisse, dass sich bereits eine Biogasanlage an diesem Standort befindet. Damit wird einer Zersiedelung der Landschaft durch mehrere kleinere Biogasanlagen entgegen gewirkt. Für die Erweiterung der Leistungsfähigkeit der Biogasanlage ergibt sich keine sinnvolle Standortalternative, da sich zudem die

landwirtschaftlichen Flächen, auf denen die Rohstoffe für die Beschickung der Biogasanlage angebaut werden, in der Nähe dieses Standortes befinden.

Durch die intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen werden wertvolle Bereiche für Tiere und Pflanzen nicht in Anspruch genommen. Mit der Eingrünung des Planänderungsgebietes werden die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes minimiert und ausgeglichen. Mit der Versiegelung und Überbauung von Boden ergeben sich zudem unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden und Wasser. Diese sind jedoch ausgleichbar. Ausgleichsmaßnahmen sind daher für den Eingriff in die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild erforderlich. Der Ausgleich wird im nachfolgenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Gemeinde Wohnste geregelt.

Unter der Voraussetzung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Planung als Ergebnis der Umweltprüfung nicht zu erwarten.

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Samtgemeinde am 20.12.2012 als Satzung beschlossen und am 25.03.2013 vom Landkreis Rotenburg (Wümme) genehmigt. Die 42. Änderung ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 30.06.2017 wirksam geworden.

Sittensen, den 10.07.2017

\_\_\_\_\_gez. Tiemann\_\_\_\_\_  
(Tiemann)  
Samtgemeindebürgermeister